

Zeitschrift: Archäologie der Schweiz : Mitteilungsblatt der SGUF = Archéologie suisse : bulletin de la SSPA = Archeologia svizzera : bollettino della SSPA

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte

Band: 11 (1988)

Heft: 2: Kanton Luzern

Artikel: Der erste archäologische Auftrag der Kantonsregierung Luzern 1490 in Schötz

Autor: Marchal, Guy P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste archäologische Auftrag der Kantonsregierung Luzern 1490 in Schötz

Guy P. Marchal

»Sy sönd auch jetz, die wil es nieman schaden bringt, fürer graben und allenthalben suchen« (Abb. 1): Dieser Grabungsauftrag des Luzerner Rates stammt aus dem Jahr 1490. Und schon damals stand er im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, »zu Schötz an der kilchen noch ein tür zu machen«. Eine Notgrabung, wie sie heute leider allzu oft erfolgen muss, war das wohl nicht. Aber wenn schon die Bauleute und Werkzeuge zur Verfügung standen...

Woher aber diese gegenüber der Bodenforschung so früh aufgeschlossene Haltung der Luzerner Regierung? Über die Bedeutung, die dem Fundkomplex in Schötz bei den damaligen Räten zukam, können wir uns ein recht gutes Bild machen. Wir kennen nämlich nicht nur den Wortlaut des Forschungsauftrages, sondern auch das Resultat, das im ersten ausführlichen archäologischen Grabungsbericht, den der Kanton Luzern besitzt, im Jahre 1491 festgehalten worden ist.

Wir entnehmen hieraus, dass die ganze Geschichte 1489 begonnen hatte, als man »wunderbarlich« Gebeine fand, und weiter im Text wird dann spezifiziert, dass es sich gehandelt habe um »ob 200 lichnam, es sy by der capellen zu ringumm oder in den hüsern wunderbarlich, wie ze Hallnouwe und ze Solotorn ir legent. Der fündunt wiset etlich ir hopt gerecht an dem lib, etlich uf der brust, etlich an sinem arm, etlich zwischend sinen beinen und doch all ir antlit kert gegen der kilchen oder ufgang der sunnen«. Auch wenn wir keine Pläne und Vermessungen erwarten dürfen, so ist der methodische Ansatz doch bereits beachtlich: Es wird der Vergleich mit andern ähnlichen Fundkomplexen in Hallau und Solothurn gemacht; die Skelette werden anthropologisch erfasst, wobei vor allem Abnormitäten in der Schädellage registriert werden, und schliesslich wird die Lage und allgemeine Ausrichtung der Gräber beschrieben. Der Grabungskomplex wurde als ausserordentlich, als von – sagen wir mal – »europäischer Bedeutung« eingestuft und Teile des Fundgutes vielenorts hin versandt und dort in schmuckvollen Schaukästen ausgestellt, allerdings ohne

Fundzusammenhänge. Diese Schaukästen befanden sich – und befinden sich vielleicht zum Teil noch heute – nicht in Antiquitätenkabinett und Museen, sondern in Kirchen; es sind Reliquienschreine. Spätestens hier ist der Augenblick gekommen, die absichtsvolle Verfremdung aufzugeben und den Grabungsbericht in dem Zusammenhang erscheinen zu lassen, in dem er uns überliefert ist: Verfasst wurde er vom Pfarrer Markus Neumüller von Giswil auf Geheiss des Abts von Sankt Urban und eingeleitet mit der Verkündigung reichen Ablasses, der vor langer Zeit im Jahre 1357 von zwölf Kardinälen und sieben Bischöfen erteilt und 1366 durch den Bischof von Konstanz bestätigt worden war. Heiliges Gebein hatte man gefunden, dessen war man überzeugt, und der Beweis hiefür wurde dem Bericht gleich nachgereicht mit den Nachrichten von 39 Mirakeln, die alle dem hier ausgegrabenen Heiltum zu danken waren.

Dennoch ist es erstaunlich, wie gewiss man sich sofort war, es hier mit den Überresten gerade der heiligen Thebäer zu tun zu haben. Der Beweis hiefür lag aber für die damaligen »Archäologen« auf der Hand: Der Fund geschah nämlich da, wo seit »undenklicher« Zeit eine Kapelle stand, die dem Anführer der Thebäer, dem heiligen Mauritius geweiht war, für die eben der erwähnte Ablassegen vor über hundert Jahren geflossen war (Abb. 2). Zugleich stand man noch unter dem Eindruck der Funde von Hallau und Solothurn (1473), die einen eigentlichen Boom für die Verehrung der heiligen Thebäer ausgelöst hatten. Wo immer man auf Gräberfelder stiess, lag damals die Vermutung nahe, es mit Mitgliedern der wegen ihres Christenglaubens exekutierten thebäischen Legion zu tun zu haben, mit versprengten Resten, die vom Ort des eigentlichen Martyriums, Agaunum (St-Maurice VS), weggeflogen seien, sich aber dann doch ins Martyrium ergeben hätten. Geschah der Fund noch bei einer Mauritiuskapelle, war die Sache klar: »Gott, der do mechtig ist in sinen werken, wunderbar in sinen heilgen und gnadrich in allen creaturen«, hat »gnadrichlich begabt diese heilige hofstat mit dem edlen gebein, dz da funden ist und noch funden

werden mag, das es allen säigen christlichen menschen wol erschiessen mag«. Wie weit nun der beschriebene anthropologische Befund tatsächlich zutraf – in Hallau wurde offenbar Ähnliches beobachtet – sei hier zunächst offen gelassen. Anregender und auch stimmiger für die interpretatorische Argumentation mag hier gewesen sein, dass diese neu entdeckten Gebeine durch die merkwürdige Lage der Schädel sich zwei anderen hochberühmten Thebäern anglichen, die – wie man der Legende glaubte – tatsächlich nach ihrer Enthauptung ihre Köpfe in die Hände genommen und zur letzten Ruhestätte getragen hatten, Felix und Regula in Zürich. All diese Komponenten, die sich zu einer durchaus logischen Argumentation zusammenfügten, nährten die Gewissheit, dass es sich auch in Schötz um Thebäer handelte, – und die Wunderheilungen, die nach dem »entheissen gen Schötz an die obren cappel« und an »das gebein der wirdigen gesellschaft santt Mauricyen« erfolgten, offenbarten die Richtigkeit dieser Annahme (Abb. 3, 4).

Belächeln wir diese Fundinterpretation unserer Vorgänger im Fach nicht. Sie war in sich schlüssig und konsequent. Sie stand lediglich unter einem Weltverständnis, das der heutigen Wissenschaft fremd geworden ist. Der hier eingetretene Paradigma-Wechsel lässt sich gerade bei Schötz sehr schön verfolgen. Als man etwas über hundert Jahre später, 1610, beim Weiler Hostris ein etwa vier Schuh langes Tuffsteingrab und darin »ettliche geringe gebein, als ettwen von einem vier oder fünfjährigen Kind« – wiederum eine erstaunlich präzise anthropologische Bestimmung – fand, war alles nicht mehr so klar. Auch die Luzerner Regierung traute sich kein eigenes Urteil mehr zu, sondern liess ein theologisches Gutachten erstellen. Dieses empfahl, »weyl gar kein zeichen christlicher religion darbey gespürt«, die Knochen dort zu inhumieren, wo die ungetauften Kinder begraben wurden. Gottes Allmacht und Güte, die sich in der Revelation heiliger Reliquien erwiesen hätte, wurde nicht mehr bemüht. Man schaute genauer hin, fand keine Zeichen christlicher Religion, und der Theologe zog daraus die nüchternen Konsequenz.

Abb. 1 ♂
Die Verordnung in Originalschrift.
Foto Staatsarchiv des Kantons
Luzern.
Le décret, dans sa forme originaire.
L'incarico nella scrittura originale.

Abb. 2 ♂
St. Mauritius-Kapelle in Schötz.
Foto Hans Marti, Nebikon.
La chapelle Saint-Maurice à
Schötz.
Cappella S. Maurizio a Schötz.

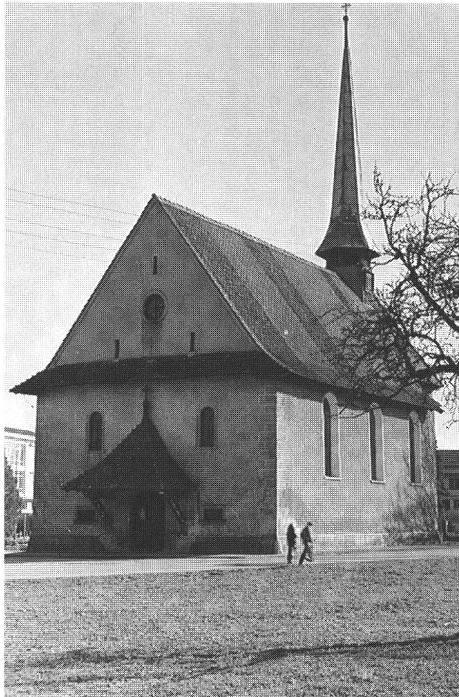
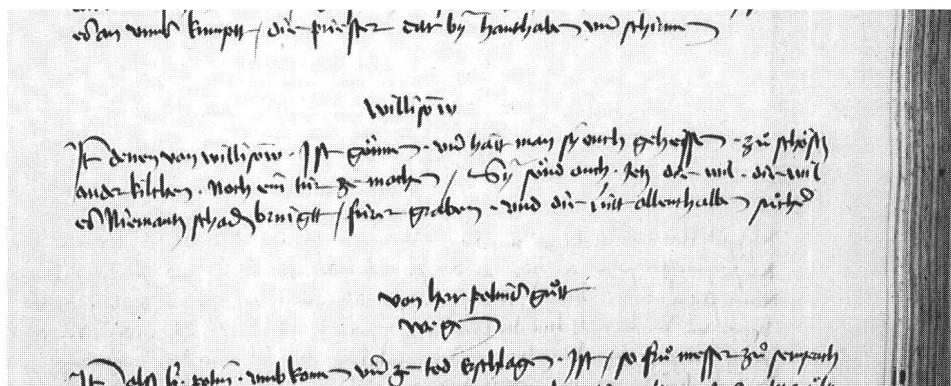


Abb. 3 ♂
St. Mauritius-Kapelle, Schötz:
»OSSA SACRA«. Durch die Nähe
des schmerzenden Gliedes zu
den in der Erde ruhenden heili-
gen Gebeinen glaubte man Heil-
lung zu erlangen. Vereinzelte Pil-
ger suchen noch heute auf diese
Weise Linderung. Foto Hans Marti,
Nebikon.
Les »Ossa Sacra« de la chapelle
Saint-Maurice à Schötz. Les
fidèles espéraient la guérison de
leurs organes et membres malades
en les approchant des saintes reliques
enterrées. Aujour-
d'hui encore, bien des pèlerins
recherchent le soulagement de la
même manière.
Cappella S. Maurizio, Schötz: »Oss-
sa Sacra«. Avvicinando un'estre-
mità dolente al luogo dove erano
sepolti ossa sacre, si sperava di
trovare guarigione. Ancora oggi
alcuni pellegrini cercano sollievo
in questo modo.

Abb. 4 ♂ ♂
Eines der ganz seltenen noch er-
haltenen Ex Votos aus Schötz,
den hl. Mauritius darstellend. Foto
Hans Marti, Nebikon.
Un des très rares ex votos conservés à Schötz, représentant
Saint-Maurice.
Uno dei rari ex voto conservati di
Schötz rappresenta S. Maurizio.

Abb. 5 ♂
Das »houpt uf siner brust, an si-
nem arm, zwischend sinen bei-
nen«: übereinandergeschichtete
Skelette, Blick auf die Untersu-
chungen von 1982. Foto Kantons-
archäologie Luzern.
Les squelettes superposés
découverts en 1982 correspondent
aux descriptions du rapport
de 1491.
Scheletri sovrapposti. Vista sugli
scavi del 1982.



Als wiederum hundert Jahre später, 1728, beim Hostris ein Klaffter tief unter der Erde »ein ysener ring sambt etwas mönschs, was es sein solte, hat man nit erkennen können, sambt einigen alten gebeinen, deren zändt noch früscht«, gefunden wurde, hatte man keine Skrupel mehr. Der Landvogt Aurel Zur Gilgen liess die Reste ohne Umschweife bei den ungetauften Kindern begraben. Noch immer war – wie wir sehen – der religiöse Aspekt bei der Würdigung eines Fundes bestimmend, und sei dies schliesslich auch nur bei der Wahl des Inkhumationsortes. Aber aus einem gewandelten Weltverständnis heraus zeitigten die religiösen Erwägungen nun bereits ganz andere Folgen als zu Ende des Mittelalters. Man suchte nicht mehr ehrwürdiges Gebein, kein Heiltum mehr in der Erde. Man fand nur noch »etwas mönschs« ohne Anzeichen christlicher Religion, das man pietätvoll bei den Ungetauften begrub. Aber auch, und auf unsere Zeit bezogen: Man suchte und fand noch nicht Überreste vergangener Zeiten, die das Wissen über die Geschichte erweitern und dabei immer neue Fragen aufwerfen könnten und daher sorgsam untersucht, aufbewahrt und veröffentlicht werden müssten.

1982 schliesslich, als die »Thebäer« – offenbar ebenfalls im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben – wiederentdeckt wurden, wurde der in Methode und Fragestellung zurückgelegte Weg deutlich wie selten erkennbar. Bei dieser letzten Grabung im Bereich der Mauritiuskapelle, fand man wiederum 179 Skelette. Beigaben, die man nun allerdings nicht mehr suchte, um den christlichen Glauben der Verstorbenen zu verifizieren, sondern um Anhaltspunkte zur Datierung zu erhalten, fand man leider nicht. Bis zum Eintreffen der anthropologischen Befunde datiert man nun das Gräberfeld in das 8./9. Jahrhundert. Wenn auch noch viele Fragen offen bleiben, so wurde durch die moderne, die Stratigraphie berücksichtigende Grabungsmethode nebenbei bereits auch die Grundlage erarbeitet, mit der die merkwürdigen Beobachtungen des Grabungsberichtes von 1491 erklärt werden können: Es zeigt sich, dass es sich um eine über längere Zeit benutzte Bestattungsstelle handelt, bei der die Gräber offensichtlich mehrmals verwendet wurden. So liegen nun mehrere Skelettschichten übereinander, zum Teil leicht versetzt (Abb. 5). Übersieht man dies, so kann freilich der Eindruck entstehen, ein Skelett halte sein »haupt« »uf der brust, an sinem arm, zwischen den beinen« – nur dass es sich dabei in Wirklichkeit um

handelte. Was heute so schön herauspräpariert sich unsern Augen darbietet, hat man 1489/91 gar nicht sehen können. Man wird allenthalben Gruben ausgehoben und ohne Rücksicht auf die Stratigraphie, aber mit umso heiligerem Schauer die Gebeine ergraben haben. Dabei hat man immerhin die Lage der Schädel richtig beobachtet, aber dann falsch interpretiert. Heute versucht man, aus Befunden, wie jenem von Schötz, zurückzuschliessen auf Besiedlungsdichte und -kontinuität in einer Landschaft, die in den spärlichen Schriftquellen jener Jahrhunderte kaum je erscheint. Die rund 400 Skelette die 1490 und 1982 zu Schötz in einem Gräberfeld, dessen Ausmass auch heute noch nicht feststeht, ausgegraben wurden, wie ähnliche Funde in Buchs, lassen etwas von den hier durch die Archäologie zu gewinnenden Erkenntnissen erahnen. Uns aber, die wir lediglich vom ersten Grabungsauftrag des Kantons Luzern ausgegangen sind, bietet der Befund von Schötz für einmal die seltene Gelegenheit, eine im Mittelalter erfolgte wunderbare Auffindung von »heiligem Gebein« zu überprüfen und den anthropologischen Befund, der die mittelalterlichen Ausgräber auf ein Martyrium durch Enthauptung schliessen liess, zu erklären.

Allerdings so perfektioniert die Grabungsmethoden, so differenziert die Fragestellungen auch geworden sind, so zeitbedingt ist die Archäologie geblieben. Und sei dies auch nur in Gestalt der hoffnungslosen Arbeitsüberlastung und des Zeitdrucks, unter denen die archäologischen Dienste in unserem Zeitalter der »Landesverbauung« stehen – auch in Luzern – und die dazu führen, dass der neue Fundkomplex von Schötz, wie so manches andere, wissenschaftlich noch nicht verarbeitet und publiziert werden konnte – und im Jahre 1988 in einer Art Archäologie der Archäologie recht eigentlich wieder entdeckt werden musste...

Und wenn die Ausgräber von 1489/91 Gottes Allmacht und Gnade priesen, der »wunderbarlich das wirdig edel gebein in Schötz« habe finden lassen, und wir heute noch viel mehr das gütige Geschick preisen mögen, das so viele andere Fundkomplexe jenem naiv gläubigen Zugriff verborgen hielt, so mag uns bei all dem, was noch im Schoss der Erde verborgen ruht, das Ahnen um diese günstige Fügung, die alles zu seiner Zeit finden lässt, trotz aller Arbeitsüberlastung gelassen stimmen. Gelassen stimmen auch dann, wenn, wie kürzlich in der Franziskanerkirche zu Luzern, für einmal der Auftrag nicht ergeht,

»die wil es nieman schaden bringt, fürer zu graben und allenthalben zu suchen.«

Literatur und Quellen

A. Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern 5 (1959) 204–208.
A. Lütfolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus (1871) 208–211, 214–218 (Bericht über die Ausgrabung und Wunder in Schötz 1491).
Die Gräber zu Hostris: ASA 3, 1879, 939.
Die Gräber zu Hallau: A. Hasenfratz, AS 9, 1986, 80–83.
Grabungsdokumentation Schötz 1982 (A. Erzinger, J. Speck): Amt für Denkmalpflege Luzern.

En 1490, le gouvernement cantonal de Lucerne fait exécuter la première fouille archéologique à Schötz

C'est en 1490 que le Conseil du canton de Lucerne ordonna que l'on ouvrit la première fouille archéologique, pour découvrir des squelettes près de la chapelle Saint-Maurice à Schötz. Le rapport sur la trouvaille fut rédigé en 1491.

Les investigations de 1982 dans le cimetière entourant la chapelle ont montré que les inhumations remontent au VIIIe – IXe siècle. Au XVe siècle, on y avait vu les ossements des soldats de la légion thébaine. Les martyrs étaient alors l'objet d'une grande ferveur. Ainsi, quelques années auparavant à Soleure (1473) comme à Hallau, on avait également identifié des squelettes comme restes de la légion thébaine. De nos jours, les archéologues ont d'autres buts que de déterrer des reliques. Leurs problématiques restent cependant régies par les courants d'idées contemporains.

D.W.

Il primo incarico archeologico del governo cantonale lucernese 1490 a Schötz

Nel 1490 il Consiglio del cantone di Lucerna diede per la prima volta un incarico di scavo e si trattò di scavare degli scheletri a Schötz vicino alla cappella di S. Maurizio. Il resoconto fu presentato già nel 1491.

Le tombe intorno alla cappella furono attribuite a soldati della legione tebana. L'interesse per questi martiri era grande a quell'epoca e pochi anni prima erano state attribuite delle tombe alla legione tebana a Solothurn (1473) e a Hallau. Ricerche del 1982 hanno dimostrato che si trattava probabilmente di tombe dell' 8°/9° secolo.

I motivi dell'archeologia oggi non sono più l'interesse per ossa sacre. Non bisogna dimenticare però che è sempre il presente a dettare le domande in vigore.

S.S.

